



Allgemeine Geschäftsbedingungen Ticketing – Eishockey Club Olten

1. Saisonabonnement Besitzer und Ticketkäufer anerkennen mit dem Erwerb eines Tickets/Abos und dem Eintritt in das Stadion Kleinholz die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Eishockey Club Olten AG und nehmen zur Kenntnis, dass sie bei Nichteinhaltung dieser Bedingungen von der Veranstaltung entschädigungslos ausgeschlossen werden können.
2. Die Eishockey Club Olten AG behält sich beim Einlass in das Stadion Kleinholz vor, bei ermässigten Tickets einen entsprechenden Nachweis der Personalien mittels gültigen Personalausweises (wie ID, Fahrausweis, Lehrlingsausweis etc.) zu verlangen. Kinder unter 6 Jahren dürfen das Stadion Kleinholz nur in Begleitung von Erwachsenen betreten.
3. Jegliche Missbräuche im Zusammenhang mit Tickets (Abonnemente und Einzeltickets), haben den sofortigen Entzug des Tickets/Abos zur Folge. Im Weiteren wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.00 erhoben und der Missbrauch wird verzeigt. Personen, welche mit einem Stadionverbot belegt sind oder während einer Veranstaltung mit einem solchen belegt werden, wird das Ticket ersatzlos abgenommen.
4. Der Eintritt zu den Veranstaltungen der Eishockey Club Olten AG ist nur mit gültigem Ausweis (Ticket, Abonnement) gestattet. Der Eintritt ist einmalig, d. h. bei einem frühzeitigen Verlassen des Stadion Kleinholz während einem Spiel verliert das Ticket seine Gültigkeit. Die entsprechenden Ausweise sind für die aufgedruckten Sektoren und Plätze des Stadions gültig und sind bis zum Ende der jeweiligen Veranstaltung aufzubewahren und den Ordnungskräften jederzeit auf Verlangen vorzuweisen.
5. Beim Eintritt in das Stadion Kleinholz können die Zuschauer ohne konkreten Verdacht durch Personen gleichen Geschlechts auch unter den Kleidern am ganzen Körper nach verbotenen Gegenständen durchsucht werden (Visitation). Ebenfalls kann beim Eintritt in das Stadion Kleinholz ohne konkreten Verdacht die Identität von Zuschauern kontrolliert und erfasst werden. Bei einer Verweigerung der Visitation und/oder Identitätserfassung wird der Zutritt in das Stadion Kleinholz entschädigungslos verweigert.
6. Stark alkoholisierte, unter Drogen stehende und randalierende Zuschauer sowie Personen, die für ihr gewalttätiges und rebellisches Verhalten bekannt sind, wird der Zutritt in das Stadion Kleinholz entschädigungslos verweigert.
7. Die Nichtbefolgung von Anweisungen der Ordnungskräfte (Sicherheits- und Ordnungsdienst EHCO, Polizei, etc.) kann eine Zutrittsverweigerung in das Stadion Kleinholz sowohl für Einzelpersonen als auch ganze Fangruppierung zur Folge haben. In einem solchen Fall besteht kein Anspruch auf finanzielle Rückerstattung des Ticketpreises. Ganze Gruppierungen sind auch kollektiv betroffen, wenn nur einzelne Gruppenmitglieder gegen Punkt 7 verstossen.
8. Das Einnehmen und das Verlassen der Sitzplätze sind nur bei Spielunterbrüchen erlaubt. Rückgabe oder Umtausch des Tickets ist grundsätzlich ausgeschlossen. Verlorene oder verlegte Tickets werden grundsätzlich nicht ersetzt. Bei einem Nachdruck des Saisonabonnements ist ein Unkostenbeitrag von CHF 20.00 zu bezahlen. Bei Spielabbruch (das Spiel gilt demzufolge als gespielt) oder angeordnetem Spiel unter Ausschluss der Öffentlichkeit verfallen die Tickets und es können keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden.
9. Die Zuschauer werden in dem Stadion Kleinholz aus Sicherheitsgründen mittels Videoüberwachung gefilmt. Im ganzen Stadion Kleinholz, mit Ausnahme von den dafür vorgesehenen Räumen, herrscht absolutes Rauchverbot. Das Mitbringen und Benutzen von Glasbehältern, PET-Flaschen, Dosen, Waffen, waffenähnlichen Gegenständen, Feuerwerkskörpern, Knallpetarden, pyrotechnischer Gegenstände und Lasergeräten ist strikte untersagt. Entsprechende Gegenstände werden beschlagnahmt und vernichtet. Das Mitbringen und Benutzen von Megaphonen und Fahnen ist nur mit strikten Auflagen erlaubt. Das Werfen von Gegenständen auf die Eisfläche ist verboten und wird gebüsst.
10. Der Aufenthalt im Stadion Kleinholz erfolgt auf eigene Gefahr. Im Besonderen anerkennt der Halter des Tickets die Weisungsbefugnis der Ordnungskräfte des Veranstalters. Den Anweisungen der Ordnungskräfte ist jederzeit und unbedingt Folge zu leisten. Die Ordnungskräfte sind angewiesen, Zuschauer, welche diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder sonstige Anweisungen der Ordnungskräfte missachten, anzuhalten, deren Personalien festzustellen und sie gegebenenfalls aus dem Stadion Kleinholz zu weisen. Über eine Verzeigung bei der Polizei entscheidet die EHC Olten AG.
11. Für den Ticket- und Aboversand per Briefpost verrechnen wir eine Bearbeitungs- und Portogebühr von CHF 2.00.
12. Zudem gelten die Stadionordnung des Stadion Kleinholz, Olten, die Reglemente der Swiss Ice Hockey Association, der National- und Swiss League sowie der International Ice Hockey Federation.